



**Arbeitsgemeinschaft
Bayerische Fluss-Allianzen**

Arbeitsgemeinschaft Bayerische Fluss-Allianzen

Sprecher:
Claire Tranter und Dr. Josef Paukner

An
bezeichnete Adressaten

c/o Dr. Josef Paukner
Spessartstraße 1-o
93057 Regensburg
Tel.: 0941 – 6 40 07 26
Mail: paukner@t-online.de

Regensburg, 7. Dezember 2012

Forderungen zum „Greening“ bei der Reform der EU-Agrarförderung für den Boden- und Gewässerschutz

Unser Anliegen: wirksame Maßnahmen für den Boden- und Gewässerschutz

Zum Greening der neuen Agrarförderung fordert die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fluss-Allianzen für den Boden- und Gewässerschutz Maßnahmen in diesen Bereichen:

1. Verpflichtende Fruchtfolgeregelung (Anbau-Diversifizierung),
2. Verpflichtende Grünstreifen zum Gewässerschutz als Ökologische Vorrangflächen,
3. Freiwillige Grünstreifen für den Boden- und Gewässerschutz als Ökologische Vorrangflächen

Die im Folgenden geforderten Maßnahmen wurden im Zusammenwirken mit Landwirtschafts-, Boden-, Wasser-, Naturschutz- und Fischerei-Experten entwickelt. Sie ergeben sich aus praktischen Erfahrungen. Sie zielen auf die Minderung der Einträge von Boden, Nährstoffen und Pestiziden in die Gewässer und auf die Verringerung der Bodenerosion ab. Dies soll flächendeckend einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie zum Bodenschutz erbringen.

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen

- sind die wirkungsvollsten Maßnahmen zur Minderung der diffusen Einträge in die Gewässer,
- sind für Landwirte klar verständlich und eindeutig,
- sind im Agrarförderungssystem ohne großen Aufwand durchzuführen und leicht zu kontrollieren,
- dienen den Zielen und der Weiterentwicklung bestehender EU-Richtlinien und Landesgesetze (EG-Wasserrahmenrichtlinie, Bodenschutzgesetz, Düngeverordnung, Pflanzenschutzgesetz).

1) Bodenerosion als Hauptproblem des Boden- und Gewässerschutzes

Neben der Verbauung der Bäche und Flüsse und der Versiegelung von Böden bildet die Bodenerosion im Ackerbau das Hauptproblem für unsere Böden und Gewässer.

Die Bodenerosion schädigt unwiederbringlich

- die Bodenfruchtbarkeit,
- die Qualität von Grund- und Trinkwasser (durch abnehmende Filterwirkung des Bodens),
- den ökologischen Zustand der Oberflächengewässer (durch Einträge von Schlamm, Nährstoffen und Pestiziden)
- sowie das Klima und den Wasserhaushalt (durch abnehmende Wasserspeicherkapazität der Böden, zunehmende Trockenheit und zunehmende Hochwässer).

2) Woher kommt das Problem?

Die Bodenerosion hat sich in den letzten Jahrzehnten in Europa stark erhöht durch

- die Zunahme des Anbaus von Kulturen, die den Boden lange Zeit nicht bedecken (v. a. Mais),
- die Vergrößerung der Felder,
- und die Verschlechterung der Bodenstruktur durch abnehmende Humusgehalte und einseitige Fruchtfolgen.

3) Welche Böden und Gewässer sind besonders gefährdet?

Gefährdet sind in Mitteleuropa besonders

- die Böden durch Wassererosion bei Ackerbau in allen Hanglagen, wenn sie nicht bedeckt sind durch Pflanzenbewuchs oder abgestorbene Pflanzenteile (Mulch).
- alle Gewässer durch ungefilterte und ungebremste Wasserabflüsse von Ackerflächen durch Einträge von Boden, Nährstoffen und Pestiziden.
- alle Gewässer durch Einträge in Entwässerungssysteme, die mit Gewässern in Verbindung stehen, (Gräben, Gullys).

4) Wie kann das Problem gelöst werden?

Der Schutz der Ressourcen Boden und Wasser kann nur durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung erreicht werden. Dazu ist ein „Greening“ von Ackerflächen erforderlich.

Nötig ist:

- die Verringerung und Verlangsamung der Abflüsse vom Acker durch grüne Pflanzen oder durch Mulch
- die Filterung der Abflüsse vom Acker in Grünstreifen („grassed waterways“) oder Grünland.

5) Welche Maßnahmen sind zur Problemlösung im „Greening“ zu fordern?

Beim „Greening“ sind für den Boden- und Gewässerschutz folgende Maßnahmen zu fordern, die flächendeckend am effektivsten sind und einfach durchgeführt werden können:

5.1) Verpflichtende Fruchtfolgeregelung (Anbau-Diversifizierung)

Forderung:

Früchte, deren Anbau mit hoher Erosionsgefahr verbunden ist (v. a. Mais, Rüben und Kartoffeln), dürfen in erosionsgefährdeten Hanglagen nicht nacheinander angebaut werden (maximal 50 % in Fruchtfolge).

Die Verpflichtung zu dieser Fruchtfolge gilt ab einer Hangneigung von 3 % bei vertikaler und von 5 % bei horizontaler Bewirtschaftung bzw. ab der Stufe Enat 2 der Erosionsgefährdung nach DIN 19708.

Begründung:

Die größte Erosionsgefahr besteht beim Anbau von spätdeckenden Kulturen, wie Mais, Rüben und Kartoffeln, in Hanglagen. Sie sollen hier nur in Mulchsaat angebaut werden. Dies erfordert in der Regel eine humusmehrende Körnervorfrucht, die Strohmulch hinterlässt und den Anbau von Zwischenfrüchten ermöglicht. Die erosionsgefährdeten Kulturen Silomais, Rüben und Kartoffeln weisen eine negative Humusbilanz auf und dürfen bereits aus diesem Grund nicht zu mehr als 50 % in der Fruchtfolge angebaut werden. Es ist deshalb für jeden erosionsgefährdeten Acker eine Fruchtfolge zu fordern, in der die mit hoher Erosionsgefahr verbundenen Früchte (Mais, Rüben und Kartoffeln) nicht nacheinander angebaut werden.

Es ergibt sich also auf Hangflächen für die erosionsgefährdeten Früchte Mais, Rüben und Kartoffeln ein maximaler Fruchtfolgeanteil von 50 %.

Mulchsaaten sollten weiter über die Agrarumweltmaßnahmen gefördert werden, wenn sie ohne den Einsatz von Glyphosat durchgeführt werden. Dies ist durch gezielte Bodenbearbeitung und Zwischenfruchtbau vor Mais und Kartoffeln möglich.

Die Kontrolle der Fruchtfolge und die Bestimmung erosionsgefährdeter Flächen ist im Agrarförderungssystem bereits gegeben. Die Kontrolle der hier geforderten Regelung ist daher gut möglich.

5.2) Verpflichtende Grünstreifen zum Gewässerschutz als Ökologische Vorrangflächen

Forderung:

Zwischen Ackerflächen und Gewässern sowie Entwässerungsgräben und Gullys, die mit Gewässern in Verbindung stehen, ist ein mindestens 5 Meter breiter dauernd begrünter Schutzstreifen anzulegen, der nicht gedüngt und mit Pestiziden behandelt werden darf.

Begründung:

Böden, Nährstoffe und Pestizide gelangen weniger direkt in die Fließgewässer als über das Entwässerungssystem (Entwässerungsgräben, Straßengräben, Gullys) des Einzugsgebietes in Ackerbaugebieten nach Starkniederschlägen. Grünstreifen an allen Gräben bilden in intensiv

genutzten Ackerbaugebieten den besten Schutz und zugleich die natürlichste und wirkungsvollste Biotop-Vernetzung. Sie reduzieren den Eintrag gewässerschädigender Stoffe in die Gewässer wesentlich. Auch Gehölze könnten sich darauf stellenweise entwickeln.

Die verpflichtenden Grünstreifen sollen als Ökologische Vorrangflächen im „Greening“ angerechnet werden.

Falls die Maßnahmen 5.1 und 5.2 nicht eingehalten werden, sind die Direktzahlungen für die Betriebe (schrittweise bis zu 100 %) zurückzufordern.

5.3) Freiwillige Grünstreifen für den Boden- und Gewässerschutz als Ökologische Vorrangflächen

Forderung:

Freiwillige Grünstreifen werden als Ökologische Vorrangflächen im „Greening“ unter folgenden Voraussetzungen anerkannt:

- **Anlage und Erhaltung von Grünstreifen auf Ackerland**
- **5 – 30 Meter Breite**
- **Keine Ausbringung von Düngemitteln und Pestiziden**
- **Förderung als Agrarumweltmaßnahme möglich.**

Beispiele für Grünstreifen („Greening“ im Acker):

- Breitere Gewässerschutzstreifen
- Erosionsschutzstreifen im Acker und am Ackerrand (auch Vorgewende)
- Begrünte Wasserabflussstreifen („Grassed Waterways“) zur Verhinderung der Bodenerosion, Förderung der Bodensedimentation und Wasserfilterung

Begründung:

Durch extensive Grünstreifen ergibt sich in intensiv genutzten Ackerlandschaften ein ökologisches Netz mit großen Randeffekten in der Fläche, das dem Natur-, Boden- und Gewässerschutz dient und das über Förderprogramme (Agrarumweltmaßnahmen) weiter optimiert werden sollte.